

Ausschussdrucksache
(14.10.2025)

Inhalt

DJH-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

-

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im SozA zum **Doppelhaushalt 2026/2027, EP 10 - Bereich Jugend und Familie**



Sozialausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, 15.10.2025
Beratung zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027
Bereich Jugend und Familie – Einzeplan 10

Stellungnahme DJH-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Einladung zur heutigen Anhörung. Der DJH-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. setzt sich seit jeher – gemeinsam mit Partnern aus der Kinder- und Jugendhilfe – dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu Bildungs- und Erlebnisräumen im Land haben und dass die Träger der Jugendhilfe, die diese Räume nutzen, langfristig gestärkt werden.

Leider müssen wir feststellen, dass der aktuelle Haushaltsentwurf die Bedarfe im Bereich freie Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendreisen nicht deckt. Eine Aufstockung der Haushaltsmittel in folgenden Bereichen ist notwendig:

1. Haushaltstitel 684.25 (Landesjugendplan): Aufstockung um 2 Mio. €

- aktueller Stand Haushaltsentwurf für HH-Titel 684.25:
2025: 2.654.600 € // 2026 (geplant): 2.715.700 € // 2027 (geplant): 2.778.100 €
- Die geforderte Aufstockung im Haushaltstitel 684.25 geht in folgende Bereiche des Landesjugendplans ein:
 - a) LJP 4 Kinder- und Jugendfreizeiten
Zuschuss pro Kind für Ferienfreizeiten, um den Teilnehmendenbeitrag bezahlbar zu halten
+ 1 Mio. €.
 - b) LJP 6 Zuwendung an Landesjugendverbände
Personal- und Sachkosten der landesweit agierenden Jugendverbände
+ 1 Mio €

Begründung:

Die aktuelle Wirtschaftslage bedingt Kostensteigerungen auf allen Ebenen. Auch Jugendbildungs- und Übernachtungsstätten müssen ihre Preise erhöhen, um höhere Ausgaben für Personal, Energie und Dienstleistungen zu decken. Gleichzeitig sinkt die Kaufkraft vieler Familien – immer mehr Elternhäuser können sich schon jetzt eine Klassen- oder Vereinsfahrt nicht mehr leisten. Der bestehende Zuschuss für Ferienfreizeiten aus dem Landesjugendplan M-V deckt diese Lücke nicht einmal ansatzweise und muss daher deutlich aufgestockt werden.

Immer mehr junge Menschen zeigen psychische Probleme und eine geringere Sozialkompetenz. Der Rechtsruck in unserer Gesellschaft macht sich besonders unter Jugendlichen bemerkbar – eine Entwicklung, die durch zahlreiche Jugendstudien bestätigt wird.

Abhilfe könnten ausreichend qualifiziertes Personal in der täglichen Jugendverbandsarbeit sowie ein höherer Betreuungsschlüssel auf Fahrten schaffen. Häufig scheitert dies jedoch an fehlenden Mitteln oder Personalmangel bei den Trägern. Vorbelastete Kinder und Jugendliche bleiben dadurch von Angeboten der Jugendverbandsarbeit ausgeschlossen und nehmen nicht an Fahrten teil – ein klarer Widerspruch zum Ziel von Inklusion und Teilhabe.

Die geforderte Aufstockung der Jugendverbandsförderung soll Personal und Ressourcen sichern und damit eine angemessene Betreuung ermöglichen, sodass alle Kinder und Jugendlichen an Jugendarbeit und Freizeitmaßnahmen teilhaben können. Die landesweit agierenden Jugendverbände erfüllen Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII ebenso wie öffentliche Träger der Jugendhilfe. Die Sicherung des Fortbestands der Landesjugendverbände ist daher keine Frage von Prioritäten, sondern eine notwendige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung der jungen Generation – gestützt durch die gebündelten Ressourcen der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandhaltung, Instandsetzung und energetische Sanierung von Jugendübernachtungsstätten: 2026-2035: 12 Mio. €

- aktueller Stand Haushaltsentwurf: ehemaliger Haushaltstitel 893.61 für Investitionen in Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendbildung und Kinder- und Jugenderholung wurde gestrichen. Zudem sind keine Mittel für energetische Sanierung von Jugendbildungs- und -übernachtungsstätten geplant
- Die geforderte Aufstockung gliedert sich in:
 - a) **2 Mio. € Doppelhaushalt 2026/2027 und in folgenden Doppelhaushalten für Instandsetzungen und Instandhaltung Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendbildung und Kinder- und Jugenderholung.**
→ Für diesen Bereich existiert nach wie vor die Förderrichtlinie des Landesjugendplan M-V Punkt 8. Der dahinter liegende Haushaltstitel 893.61 wurde jedoch gestrichen. Eine Reaktivierung des LJP 8 ist demnach durch tatsächlich dahinterliegende Haushaltstitel ein möglicher Weg zur Finanzierung von Instandsetzungen.
 - b) **10 Mio. € jährlich für energetische Sanierung aus Infrastrukturmitteln des Bundes** für Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendbildung und Kinder- und Jugenderholung

Begründung:

Der Bestand an Jugendbildungs- und -übernachtungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern ist massiv bedroht und bereits bedenklich geschrumpft: Zählte die amtliche Tourismusstatistik im Jahr 2019 noch 98 Einrichtungen, waren es im Juni 2025 nur noch 78. Das bedeutet, 20 Betriebe und rund 2.000 Betten weniger für Kinder und Jugendliche im Land. Ursache für die Betriebsschließungen sind fehlende Einnahmen durch sinkende Gästezahlen bei gleichzeitig wachsendem Investitionsstau: Angesichts des hohen Kostendrucks bleibt Jugendbildungs- und -übernachtungsstätten kein finanzieller Spielraum für notwendige Instandhaltungen, Instandsetzungen und Modernisierungen. Mit den geschlossenen Häusern sind wertvolle Räume für Kinder- und Jugendarbeit unwiederbringlich verloren gegangen.

Um den weiteren Verlust zu verhindern, müssen bestehende Einrichtungen vor Schließung bewahrt werden. Bestehende Instrumente in der Wirtschaftsförderung gelten nicht für gemeinnützige Träger. Aus diesem Grund braucht es gezielte Fördermittel zur Instandhaltung und Instandsetzung sowie Investitionshilfen für die energetische Sanierung der oft veralteten Gebäude – damit Räume für die Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleiben.

Kontakt:

Die Jugendherbergen
Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Kai-Michael Stybel, Vorstand

Telefon: +49 381 77667-19

Telefax: +49 381 7698682

E-Mail: kai-michael.stybel@jugendherberge.de